

0808 Hilfen zur Erziehung 2022 bis 2024

0808-1 Unterleistungen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 Sozialgesetzbuch VIII für junge Menschen und Familien sowie vertiefende und vergleichende Analysen

Im Folgenden finden sich detaillierte Auswertungen zu Fallzahlen, Inanspruchnahmequoten pro 1.000 Einwohner in der altersgleichen Bevölkerung und zur Klientel der erzieherischen Hilfen. Eingliederungshilfen werden gesondert dargestellt. Gezählt werden alle Hilfen in Kostenträgerschaft der Stadt Oldenburg.

Erziehungsberatungen werden in der Gesamtübersicht zunächst mit erfasst, weil sie formal auch zu den erzieherischen Hilfen zählen, in der Detaildarstellung werden sie aufgrund ihrer spezifischen Merkmale gesondert dargestellt.

0808-2 Leistungssegmente und Hilfearten

(kumulativ, einschließlich Hilfen für junge Volljährige)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen) ²			Hilfen zur Erziehung (Anzahl der jungen Menschen)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6
Leistungssegmente absolut						
insgesamt davon	2.661	2.673	2.719	3.129	3.203	3.268
- Erziehungsberatungen	1.301	1.325	1.338	1.301	1.325	1.338
- ambulante Hilfen	883	879	941	1.351	1.409	1.490
- stationäre Hilfen	477	469	440	477	469	440
Leistungssegmente in Prozent						
insgesamt davon	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Erziehungsberatungen	48,9	49,6	49,2	41,6	41,4	40,9
- ambulante Hilfen	33,2	32,9	34,6	43,2	44,0	45,6
- stationäre Hilfen	17,9	17,5	16,2	15,2	14,6	13,5
Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 1.000 der unter 21jährigen³						
insgesamt davon	81,9	81,7	83,4	96,4	97,9	100,2
- Erziehungsberatungen	40,1	40,5	41,0	40,1	40,5	41,0
- ambulante Hilfen	27,2	26,9	28,9	41,6	43,1	45,7
- stationäre Hilfen	14,7	14,3	13,5	14,7	14,3	13,5

¹ Inklusive der Betreuungshilfen nach § 10 Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit § 30 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Diese Hilfen werden von einem Spezialteam des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) erbracht, sind so Teil des Aufgabenumfangs und werden deshalb hier berichtet.

² Die Anzahl der Hilfen enthält auch wenige Mehrfachnennungen, also Personen, für die im Laufe eines Jahres mehrere Hilfen gewährt wurden. Dies gilt auch für alle folgenden Detailauswertungen.

³ Circa 2 Prozent der Hilfen werden für Personen über 21 Jahre erbracht. Diese werden aus Gründen der besseren Darstellung hier mitgezählt und verursachen eine unerhebliche Abweichung in den Inanspruchnahmequoten.

Entwicklungsverlauf Fallzahlen	2022 bis 2023		2023 bis 2024		2022 bis 2024	
	in Prozent				S 3	S 4
S 1	S 2	S 3	S 4	S 3	S 4	
insgesamt davon	0,5			1,7		2,2
- Erziehungsberatungen	1,8			1,0		2,8
- ambulante Hilfen	-0,5			7,1		6,6
- stationäre Hilfen	-1,7			-6,2		-7,8

Fortsetzung Tabelle 0808-2 Leistungssegmente und Hilfearten

Nachstehend wird in den Darstellungen zwischen Minderjährigen und jungen Volljährigen (18 bis unter 21-jährige) differenziert. Die Darstellung als eigenständige Leistung und gesonderte Berichterstattung dient der besseren Steuerung der Jugendhilfeleistungen im Übergang zur Volljährigkeit und trägt der veränderten Zielperspektive für diese Altersgruppe Rechnung. Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige steht die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern als wesentliches Ziel erzieherischer Hilfen im Vordergrund. Dort geht es vor allem darum, Kindern ein gedeihliches Aufwachsen in der eigenen Familie zu ermöglichen. Mit zunehmendem Alter der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zielen die Leistungen der Jugendhilfe dann verstärkt auf die Verselbstständigung des jungen Menschen zu eigenständiger Lebensführung.

Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten für Minderjährige

Fallzahlen ≤3 werden aus Datenschutzgründen in dieser und allen weiteren Auswertungen mit einem Punkt dargestellt

Leistungen	Anzahl			Inanspruchnahme		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	766	724	768	28,5	26,7	28,3
Ambulante Hilfen Anzahl junger Menschen	1.234	1.246	1.313	45,9	45,9	48,5
davon						
- ambulant, teilstationär, sonstige ergänzende						
§ 27 Anzahl Hilfen	46	52	54	1,7	1,9	2,0
§ 27 Anzahl junger Menschen	86	99	113	3,2	3,6	4,2
- § 29 Soziale Gruppenarbeit	44	43	41	1,6	1,6	1,5
- § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe ¹	171	146	178	6,4	5,4	6,6
- Sozialpädagogische Familienhilfe						
§ 31 Anzahl Hilfen	465	435	446	17,3	16,0	16,5
§ 31 Anzahl junger Menschen	893	910	932	33,2	33,5	34,4
- § 32 Tagesgruppe	26	22	25	1,0	0,8	0,9
- § 34 Betreutes Wohnen ²	14	26	24	0,5	1,0	0,9
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•	•	•	•

Die Fallzahlen und Inanspruchnahmekoten bei den ambulanten Hilfen für Minderjährige sind 2024 leicht gestiegen, die Anzahl der dadurch erreichten jungen Menschen, die ebenfalls in den Familien mit Hilfebezug leben, aber nicht direkt Hilfeempfänger sind, ist nahezu ebenfalls gestiegen.

Minderjährige	Anteil an allen Hilfen in Prozent		
	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	-	-	-
Ambulante Hilfen Anzahl junger Menschen	100,0	100,0	100,0
davon			
- ambulant, teilstationär, sonstige ergänzende			
§ 27 Anzahl Hilfen	-	-	-
§ 27 Anzahl junger Menschen	7,0	7,9	8,6
- § 29 Soziale Gruppenarbeit	3,6	3,5	3,1
- § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe ¹	13,9	11,7	13,6
- Sozialpädagogische Familienhilfe			
§ 31 Anzahl Hilfen	-	-	-
§ 31 Anzahl junger Menschen	72,4	73,0	71,0
- § 32 Tagesgruppe	2,1	1,8	1,9
- § 34 Betreutes Wohnen ²	1,1	2,1	1,8
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•

Die herausragende Bedeutung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im System der ambulanten Hilfen für Minderjährige ist in der hohen Passungsfähigkeit des systemischen Arbeitsansatzes im Kontext mit den Hilfebedarfen der Klientel mit minderjährigen Kindern begründet. Nicht nur einzelne Familienmitglieder bedürfen der Unterstützung, sondern es gilt das Familiensystem zu stärken, nach innen und nach außen.

Fortsetzung Tabelle 0808-2 Leistungssegmente und Hilfearten

Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten für junge Volljährige

Leistungen	Anzahl			Inanspruchnahme		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	108	152	152	19,3	27,4	27,6
Ambulante Hilfen Anzahl junger Menschen	108	153	152	19,3	27,6	27,6
davon						
- ambulant, teilstationär, sonstige ergänzende						
§ 27 Anzahl Hilfen	•	•	•	•	•	•
§ 27 Anzahl junger Menschen	•	•	•	•	•	•
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe (§ 30) ¹	80	100	105	14,3	18,1	19,0
- Sozialpädagogische Familienhilfe						
§ 31 Anzahl Hilfen	•	•	•	•	•	•
§ 31 Anzahl junger Menschen	•	•	•	•	•	•
- § 34 Betreutes Wohnen ²	28	48	47	5,0	8,7	8,5
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•	•	•	•

Die ambulanten Hilfen der jungen sind durch deutlich geringere Inanspruchnahmekoten insgesamt gegenüber den Minderjährigen gekennzeichnet. Die Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen, die sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung vornehmlich an junge Volljährige richten, haben hier eine deutlich höhere Inanspruchnahme als bei den Minderjährigen. Das betreute Wohnen als Verselbstständigungsphase und Vorbereitung für das eigenständige Leben wird in angemieteten Wohnungen außerhalb von Einrichtungen durchgeführt und fällt deshalb unter die ambulanten Hilfen. 2024 sind die Inanspruchnahmekoten gegenüber 2023 wieder deutlich gestiegen.

Junge Volljährige	Anteil an allen Hilfen in Prozent		
	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	-	-	-
Ambulante Hilfen Anzahl junger Menschen	100,0	100,0	100,0
davon			
- ambulant, teilstationär, sonstige ergänzende			
§ 27 Anzahl Hilfen	-	-	-
§ 27 Anzahl junger Menschen	•	•	•
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe (§ 30) ¹	74,1	65,4	69,1
- Sozialpädagogische Familienhilfe			
§ 31 Anzahl Hilfen	-	-	-
§ 31 Anzahl junger Menschen	•	•	•
- § 34 Betreutes Wohnen ²	25,9	31,4	30,9

Die Erziehungsbeistandschaften und die Betreuungshilfen als personenbezogene Hilfe zur Förderung einer selbstständigen und sozial verträglichen Lebensführung hat für die Altersgruppe der jungen Volljährigen die herausragende Bedeutung in den ambulanten Hilfen. Zweite wichtige Hilfe ist das betreute Wohnen als Verselbstständigungsphase und Vorbereitung für das eigenständige Leben.

Fortsetzung Tabelle 0808-2 Leistungssegmente und Hilfearten

Stationäre Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten für Minderjährige

Leistungen	Anzahl			Inanspruchnahme		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
stationäre Hilfen	377	370	357	14,0	13,6	13,2
- § 33 Vollzeitpflege	178	172	190	6,6	6,3	7,0
- § 34 Heimerziehung	199	198	167	7,4	7,3	6,2
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•	•	•	•
Minderjährige	Anteil an allen Hilfen in Prozent					
	2022	2023	2024			
S 1	S 2	S 3	S 4			
stationäre Hilfen	100,0	100,0	100,0			
- § 33 Vollzeitpflege	47,2	46,5	53,2			
- § 34 Heimerziehung	52,8	53,5	46,8			
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•			

2024 sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. In der Verteilung der stationären Hilfen sind im Gegensatz zu den Vorjahren mehr in Vollzeitpflegen als Unterbringung in Einrichtungen festzustellen. Grundsätzlich ist bei jüngeren Kindern eine familienanaloge Unterbringung die fachlich geeignetere Form.

Stationäre Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten für junge Volljährige

Leistungen	Anzahl			Inanspruchnahme		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
stationäre Hilfen	100	97	80	17,9	17,5	14,5
- § 33 Vollzeitpflege	38	43	32	6,8	7,8	5,8
- § 34 Heimerziehung	62	54	48	11,1	9,7	8,7
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•	•	•	•
18 bis unter 21-jährige	Anteil an allen Hilfen in Prozent					
	2022	2023	2024			
S 1	S 2	S 3	S 4			
stationäre Hilfen	100,0	100,0	100,0			
- § 33 Vollzeitpflege	38,0	44,3	40,0			
- § 34 Heimerziehung	62,0	55,7	60,0			
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	•	•	•			

Junge Volljährige werden 2024 vorzugsweise in Einrichtungen betreut. Für die Belegung von Pflegefamilien mit jüngeren Kindern sprechen vor allem fachliche Gründe. Junge Volljährige in Pflegefamilien leben dort in der Mehrheit schon viele Jahre und sind selbst als jüngere Kinder aufgenommen worden. Die Fallzahlen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

¹ Inklusive der Betreuungshilfen nach § 10 Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit § 30 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

² Das "Betreute Wohnen" als Verselbstständigungsphase und Vorbereitung für das eigenständige Leben wird in angemieteten Wohnungen außerhalb von Einrichtungen durchgeführt und fällt deshalb unter die ambulanten Hilfen.